Gemeinde marbach

POLIT. GEMEINDE MARBACH
ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG
9437 Marbach
Tel. 071 775 81 93
Mail: andreas.helbling@marbach.ch

PREISBLATT

für

ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2027

Gewerbe 03

Elektrizität Gewerbe 03

Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	Rp./kWh	19.32
Niedertarif	Rp./kWh	19.32
Leistungspreise	Fr./kW/Mt	10.00
Blindenergie über 42, 6% des Wirkverbrauches	Rp./kVarh	0.00

Netznutzung		
Arbeit im Hochtarif	Rp./kWh	2.70
Arbeit im Niedertarif	Rp./kWh	2.70
Leistung im Hochtarif	Fr./kW/Mt	10.00
Energie		
Hochtarif	Rp./kWh	12.00
Niedertarif	Rp./kWh	12.00
Abgaben		
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.19
Stromreserve	Rp./kWh	0.17
Solidarisierte Anschlusskosten	Rp./kWh	0.19
Kommunale Leistungen	Rp./kWh	1.77
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp./kWh	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	0.10

Pauschalen		
Monatliche Messkosten	Fr./Mt.	7.50

Alle Ansätze exkl. MWSt.

Allgemeine Bestimmungen Gewerbetarif 03

Anwendung
Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft ab einem jährlichen Bezug von ca. 50'000 kWh. Jeder Zähler gilt als Abonnement.

Netznutzung
Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen

Monatliche Pauschale Messkosten
Die Messkosten sind auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird.

Abgaben
Kommunale Leistungen beinhalten nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.
Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.
Beiträge für **Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Anschlusskosten** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes, die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie der Solidarisierung von Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet.
Die **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Register 1.8.1	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Register 1.8.2	übrige Zeiten

Leistungsberechnung
Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Quartal.

Sperrzeiten
Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Zählerablesung und Verrechnung
Die Zähler werden vierteljährlich abgelesen und abgerechnet.

Reglement
Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten
Diese Preise gelten ab 1. Januar 2027. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9437 Marbach, im August 2026
Gemeinderat Marbach

Fragen? Wir sind für Sie da:

Gemeinde Marbach
Kassieramt
Obergasse 4
9437 Marbach

Tel. : +41 (0)71 775 81 93
Fax : +41 (0)71 775 81 99

mailto: andreas.helbling@marbach.ch
Besuchen Sie unsere Homepage: www.marbach.ch

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.
Tel. 071 775 81 93